

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze,  
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/6915 –**

### **Für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik**

#### **A. Problem**

Der Antrag kritisiert die derzeit praktizierte Familienpolitik, die mit ihrer Orientierung am klassischen Familienbild und den bestehenden steuer- und sozialrechtlichen Sonderregelungen (Ehegattensplitting, Minijobs) die schlechtere Entlohnung von Frauen begünstige und die gesellschaftliche Vielfalt an Familienmodellen nicht widerspiegele. Er fordert die Einleitung einer Neuorientierung der Familienpolitik unter anderem durch eine Neudefinition des Begriffs Familie, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einen gesetzlichen Mindestlohn und den Ausbau einer hochwertigen und beitragsfreien Infrastruktur sowie Transferleistungen zur Unterstützung von Familien und die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit, inklusive Angebote).

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/6915 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatterin

**Caren Marks**  
Berichterstatterin

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Caren Marks, Nicole Bracht-Bendt, Jörn Wunderlich und Katja Dörner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6915** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag kritisiert den unzureichenden Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, der dem Bedarf hinterherhinkt. Auch die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch freiwilliges Agieren der Wirtschaft und der Arbeitgeber sei gescheitert. Die Bundesregierung habe die Chance vertan, die Armut vieler Familien wirkungsvoll mit einem gesetzlichen Mindestlohn und einer Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze, insbesondere bei alleinerziehenden Müttern, zu reduzieren. Die Kürzung des Elterngeldes sei ein falsches Signal. Durch die Kürzungen bei der öffentlichen Infrastruktur der Länder und Kommunen (öffentliche Bibliotheken, Musikschulen, Jugendclubs) und den Ausbau des privaten Dienstleistungssektors für Familien würden die weniger wohlhabenden Familien und deren Kinder benachteiligt.

Die Bundesregierung solle unverzüglich eine Neuorientierung der Familienpolitik einleiten, wobei eine Neudefinition des Begriffs Familie notwendig sei. Hiernach sei Familie eine Gemeinschaft, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Weiterhin seien die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein gesetzlicher Mindestlohn und der Ausbau einer hochwertigen und beitragsfreien Infrastruktur sowie Transferleistungen zur Unterstützung von Familien und die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit, inklusive Angebote) erforderlich.

Der Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, die gleiche Teilhabe von Frauen und eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung sei anzustreben. Es bedürfe einer Politik, die Kinder und Jugendliche als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenen Rechten und spezifischem Anspruch auf gesellschaftliche Ressourcen behandle.

Im Antrag werden die folgenden Maßnahmen gefordert:

- familiengerechte Rahmenbedingungen für die Erwerbsarbeit unter anderem durch ein uneingeschränktes, individuelles Recht auf Teilzeitarbeit, einen besonderen Kündigungsschutz für Eltern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes, einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde, den Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnungleichheit, Reduzierung von Leiharbeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Abschaffung des Ehegattensplittings;
- familienfreundliche Gestaltung von Ausbildungen, z. B. durch Teilzeitausbildung;

- Ausbau der Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche durch eine gebührenfreie, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderganztagsbetreuung inklusive Essensversorgung sowie die Schaffung der Grundlagen für flächendeckende Ganztagsschulangebote, gebührenfreien Zugang zu öffentlichen kulturellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Sicherstellung der Qualifikation und eine angemessene Entlohnung für erzieherisches Personal sowie Mutter-/Vater-Kind-Kuren für alle Eltern;
- Gewährleistung der finanziellen Absicherung von Familien durch Rücknahme der Kürzungen des Elterngeldes, dessen Anrechnung auf andere Transferleistungen, Ausbau der Regelungen zum Bezug von Elterngeld, Weiterentwicklung von Kindergeld und -zuschlag zu einer bedarfsorientierten Kindermindestsicherung, Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze;
- Verbesserung der Situation Alleinerziehender durch Verlängerung des Elterngeldbezugs auf 24 Monate, Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf oder bei einer Ausbildung, Verlängerung der Bezugsdauer für den Unterhaltsvorschuss, Berücksichtigung des Mehrbedarfs beim Kinderzuschlag analog dem SGB-II-Mehrbedarf für Alleinerziehende;
- Beendigung der bestehenden Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften unter anderem durch Einführung eines gemeinsamen Adoptionsrechts;
- Garantie der vollen Teilhabe für Familienmitglieder mit Behinderungen durch eine bedarfsgerechte persönliche Assistenz in allen Lebenslagen und -phasen;
- Sicherstellung einer teilhabeorientierten und humanen Pflege im häuslichen Umfeld unter anderem durch Einführung einer sechswöchigen bezahlten Pflegezeit für Erwerbstätige, Teilzeitmöglichkeiten und flexible Arbeitsorganisations- und Arbeitszeitregelungen, Anhebung der Leistungen der Pflegeversicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Angehörige und Ehrenamtliche, Ausbau von ambulanten und alternativen Wohn- und Versorgungsformen sowie durch die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 25. April 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 25. April 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 25. April 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6915.

In der Ausschussberatung am 25. April 2012 erklärte die **Fraktion DIE LINKE.**, die gegenwärtige Familienpolitik spiegele die Vielfalt der verschiedenen Familienmodelle nicht wider. Es werde von der Gesellschaft nicht realisiert, dass millionenfach Menschen ohne Trauschein zusammenlebten und Kinder hätten. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket für eine wirkliche Familienpolitik vorgelegt. Darin gehe es um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie z. B. durch einen Anspruch auf Teilzeit, einen besseren Kündigungsschutz, einen gesetzlichen Mindestlohn und die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Darüber hinaus werde ein Ausbau der Infrastruktur, ein Anspruch auf ganztägige Betreuung mit einem kostenlosen Mittagessen und ein gebührenfreier Zugang für Kinder und Jugendliche zu kulturellen Einrichtungen gefordert. Die Mutter-/Vater-Kind-Kuren sollten weiterhin allen Eltern zur Verfügung stehen. Die Anrechnung des Elterngeldes auf Hartz IV sollte zurückgenommen und die Dauer des Elterngeldbezuges sollte für Alleinerziehende auf 24 Monate angehoben werden. Außerdem werde vorgeschlagen, eine sechswöchige bezahlte Pflegezeit einzuführen und das Adoptionsrecht unter anderem bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnernschaften zu ändern, um diese vor Diskriminierung zu schützen. Soweit von der Bundesregierung bei der aktuellen Diskussion um das Betreuungsgeld eine Wahlfreiheit proklamiert werde, sei festzustellen, dass es eine solche für Alleinerziehende nicht gebe. Diese bräuchten nämlich auf jeden Fall einen Kindergartenplatz.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass die Fraktion DIE LINKE. zu den Kosten der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen wie etwa gebührenfreie Ganztagsbetreuung inklusive Essensversorgung, gebührenfreier Zugang zu Kulturinstitutionen, Erhöhung des Kindergeldes oder Elterngeldzahlung für Alleinerziehende über 24 Monate nicht Stellung genommen habe. Die Familienpolitik der Bundesregierung sei sehr ausgewogen. Trotz der schwierigen Haushaltslage habe es in diesem Bereich keine signifikanten Einsparungen gegeben. Für die Fraktion der CDU/CSU stehe die Wahlfreiheit im Mittelpunkt der Politik. Daneben sei eine moderne Zeitpolitik von zentraler Bedeutung. Gerade für junge Familien gehe es um den Ausbau und um die Qualität der Kinderbetreuung. Obwohl der Bund eigentlich nicht zuständig sei, habe er hier verschiedene Initiativen gestartet, beispielsweise zum Thema Sprache in Kindertageseinrichtungen und zum Thema Ausbildung von Betreuungspersonal.

Außerdem habe man verschiedene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zu familienbewussten Arbeitszeiten, ergriffen. Diese würde gerade auch im ländlichen Raum, wo es teilweise bereits einen Fachkräftemangel gebe, vor allem von kleineren Unternehmen positiv aufgenommen. Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ werde die Wirtschaft auch weiterhin beschäftigen; hierbei sollte sie von der Politik begleitet werden. Darüber hinaus sei das Elterngeld ein wichtiges Thema. Durch die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Vereinfachung des Elterngeldvollzugs werde dieses noch unbürokratischer gestaltet. Die familienpolitische Bilanz der Koalition sei insgesamt sehr positiv. Auch die weiteren Maßnahmen müssten verantwortungsbewusst auch im Sinne der nächsten Generation generationengerecht finanziert werden.

Die **Fraktion der SPD** widersprach der Einschätzung, die Koalition gehe bei ihren Maßnahmen verantwortungsbewusst mit den Finanzen um. So sei das geplante Betreuungsgeld nicht nur inhaltlich widersinnig, sondern es sei auch eine nicht finanzierbare Maßnahme. Dies gelte umso mehr, wenn auch noch die nunmehr in der Diskussion befindlichen zusätzlichen Rentenanwartschaften finanziert werden sollen.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte viele richtige und gute Ansatzpunkte. Dies gelte z. B. für die Positionen zu den Arbeitsbedingungen, zur Ausbildung und zur Infrastruktur bei den Kindertagesstätten. Außerdem seien die Stichworte Alleinerziehende, Pflege und Diskriminierung als wesentliche Punkte zu nennen, bei denen der Antrag grundsätzlich die Richtung für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik vorgebe. Die Fraktion der SPD stimme der Fraktion DIE LINKE. auch darin zu, dass das Elterngeld nicht auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet werden solle. Außerdem sei es richtig, den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige massiv voranzutreiben. Schließlich gebe es auch Übereinstimmung bei der Ablehnung des Betreuungsgeldes und bei der Haltung zur Teilzeitausbildung.

Für weitere Maßnahmen wie z. B. die Ausdehnung des Unterhaltsvorschlusses bis zum 18. Lebensjahr habe man durchaus Sympathien, jedoch lehne die Fraktion der SPD sie mit Blick auf die Finanzverantwortung im Ergebnis ab. Abzulehnen sei z. B. ein Kündigungsschutz bis zum sechsten Lebensjahr eines Kindes. Insbesondere aus gleichstellungspolitischer Sicht sei es nicht sinnvoll, dass Alleinerziehende das Elterngeld bis zu 24 Monate erhielten, da dies zu Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den Beruf führen könne und zudem von vornherein Bemühungen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterbinde. Die Fraktion der SPD werde deshalb im Ergebnis gegen den Antrag stimmen.

Die **Fraktion der FDP** trug vor, der Antrag fordere zwar eine Neuorientierung der Familienpolitik, enthalte aber lediglich eine Wunschliste der Fraktion DIE LINKE., bei der offen bleibe, wie die einzelnen geforderten Maßnahmen finanziert werden sollen. Beispielsweise gehe es um noch mehr Kindergeld, die Einführung eines Mindestlohns, um noch höhere Hartz-IV-Sätze, um die Verlängerung der Bezugsdauer des Elterngeldes für Alleinerziehende. Aus Sicht der Fraktion der FDP sei jedoch generationengerechte Familienpolitik auch solide Haushaltspolitik.

Der Antrag enthalte teilweise Behauptungen, die an der Realität vorbeigingen. So werde behauptet, die Männer- und Jugendpolitik orientiere sich an tradierten Rollenbildern. Es gebe jedoch aktuelle Zahlen, dass die Anzahl der männlichen Erzieher in Kitas seit 2007 um 50 Prozent gestiegen sei. Einzuräumen sei, dass der Anteil männlicher Erzieher immer noch lediglich bei 3,6 Prozent liege. Die Zahlen zeigten, dass das Programm „Mehr Männer in Kitas“ notwendig sei. Die Forderung nach einer sechswöchigen Familienpflegezeit gehe ebenfalls ins Leere. Eine solche habe die Koalition mit dem Familienpflegezeitgesetz, das deutlich darüber hinausgehe, bereits geschaffen.

Als positiv sei in dem Antrag die Definition von Familie zu bewerten. Danach sei Familie dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen, unabhängig von Trauschein und sexueller Orientierung. Im Übrigen gehe der Antrag jedoch an der Realität vorbei und er werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP den vorliegenden Antrag mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer soliden Haushaltspolitik ablehnten. Angesichts der aktuellen Diskussion um die gerade auch finanzpolitisch falsche Einführung eines Betreuungsgeldes sei dies eine widersprüchliche Haltung.

Vielen Punkten in dem Antrag könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich anschließen. Dies betreffe z. B. die Darstellung des Familienbildes und die Definition der Familie. Man teile auch die Ansicht, dass sich im deutschen Familienrecht und in der Familienpolitik gerade die Pluralität der Formen familiären Zusammenlebens sich nicht so abbilde, wie das mittlerweile notwendig wäre. Hinsichtlich der positiven Ansatzpunkte in dem Antrag verweise man auf die Ausführungen der Fraktion der SPD und nenne hier insbesondere die Stichworte Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Allerdings gebe es auch einige Forderungen, die für Alleinerziehende lediglich auf den ersten Blick positiv erschienen, sich aber in der Realität eher kontraproduktiv auswirkten. Hier verweise man beispielhaft auf den verlängerten Kündigungsschutz, der voraussichtlich dazu führen würde, dass viele Unternehmen gerade Eltern nicht mehr einstellen. Im Ergebnis werde man sich zu dem Antrag der Stimme enthalten.

Berlin, den 25. April 2012

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatlerin

**Caren Marks**  
Berichterstatlerin

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatlerin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatler

**Katja Dörner**  
Berichterstatlerin





